

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016

### 1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele teilte folgendes mit:

#### 1.1 Zuschuss aus dem Ausgleichsstock 2016 für den teilweisen Umbau und den Einbau einer Lüftungsanlage in das Gebäude Schlossplatz 9 (Rathaus) sowie die Sanierung des Gebäudes Schlossplatz 8 (früheres Haus Maria Königin)

Die Gemeinde erhält erfreulicherweise aus dem Ausgleichsstock zu dieser Baumaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 230.000 €.

Bei Gesamtkosten lt. Kostenschätzung von ca. 1 Mio. Euro beträgt der Eigenanteil der Gemeinde nach Abzug des Zuschusses aus dem Landessanierungsprogramm Ortskern II in Höhe von ca. 437 000 € und des Ausgleichsstockzuschusses noch 333.000 € (33 %).

Gegenüber dem beantragten Zuschuss aus dem Ausgleichsstock von 360.000 € ergibt sich somit eine Deckungslücke von 130.000 €, die durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 95.000 € und weniger Ausgaben bei Privatmaßnahmen der Ortskernsanierung geschlossen werden kann.

Es soll jetzt unverzüglich in die weiteren Planungen eingestiegen werden, damit die Gewerke möglichst rasch nach den Sommerferien ausgeschrieben werden können.

#### 1.2 Erneute Auslegung des Bebauungsplans „Unter der Halde, 1. Änderung“

Im Zuge der Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes wurden vom Landratsamt nur noch redaktionelle Anregungen vorgebracht. Diese werden vom Büro Künstler in das Planwerk eingearbeitet, sodass der abschließende Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.16 gefasst werden kann.

#### 1.3 Wertungsspielerfolg des Musikvereins beim Kreismusikfest am 12.06.16 in Munderkingen

Bürgermeister Nägele gratulierte dem Musikverein Oberdischingen zu seinem Erfolg beim Wertungsspiel des Kreismusikfestes und überreichte dem Vorsitzenden Thomas Wuchenaus ein Geldgeschenk.

### 2. Bauanträge

#### **Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Scheune , Flst. Nr. 1064, Hälde 2/ Tektur zum Bauantrag vom 28.04.2015 hinsichtlich Abbruch der bestehenden Scheuer und Neubau einier Getreidelager- und Lagerhalle**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 10.05.2015 einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 28.04.2015 unter der Voraussetzung erteilt, dass eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt.

Nunmehr wurden gegenüber der Bauvoranfrage geänderte Planunterlagen eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich ohne Berührungspunkte zu einem Wasser- oder Quellschutzgebiet, einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet oder im Bereich eines Kultur- oder Naturdenkmals. Die Scheune dient dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Die zuständigen Fachbehörden werden im Genehmigungsverfahren von der unteren Baurechtsbehörde zur Stellungnahme aufgefordert.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag unter der Voraussetzung zu erteilen, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB handelt.**

### **3. Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2017 - 2019**

Gemeindekämmerer Fiderer gab bekannt, dass der Stromlieferungsvertrag mit der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH für die Jahre 2014 – 2016 zum 31.12.2016 ausläuft.

Die EnBW/Sales und Solutions GmbH hat ab 14.06.2016 mit sofortiger Wirkung das Großkundengeschäft, darunter auch den Stromverkauf an die Gemeinden, eingestellt und erfüllt nur noch bestehende Verträge.

Für den jährlichen Stromverbrauch der Gemeinde mit insgesamt 325.000 KW/h und Kosten von ca. 82.000 €/Jahr wurden deshalb Angebote von zwei Anbietern in der Region eingeholt.

Günstigste Bieterin war die SWU Energie GmbH Ulm zum Angebotspreis von 3,464 ct/KWh zuzüglich der festgelegten Netznutzungsentgelte und sämtlichen gesetzlichen Abgaben sowie der Mehrwertsteuer. Das Angebot des zweiten Anbieters war ca. 0,5 ct/KWh teurer.

Der Bruttopreis/ Endpreis beträgt insgesamt 0,2404 €/KWh (2016: 0,2524 €/KWh). Damit können gegenüber 2016 voraussichtlich ca. 4.000 € eingespart werden.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit der SWU Energie GmbH Ulm einen Stromlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten (2017-2019) zum Preis von 3,464 ct/KWh zuzüglich der jeweils geltenden Netzentgelte und gesetzlichen Nebenabgaben abzuschließen.**

### **4. Feuerwehrbedarfsplan**

Voraussetzung für die Antragstellung auf Bewilligung von Zuschüssen für ein neues Feuerwehrfahrzeug ist u.a. ein Feuerwehrbedarfsplan, der die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Anforderungen und die erforderliche Ausstattung darstellt.

Er zeigt den aktuellen Sachstand des Risikos bzw. der Gefährdungslagen auf.

Insgesamt nimmt er Stellung zu den erforderlichen personellen Verfügbarkeiten und technischen Anforderungen für die Einsätze unter Zugrundelegung der Auswertung der Feuerwehreinätze der letzten 5 Jahre.

Ein wesentlicher Punkt ist unter anderem die Tagesverfügbarkeit, die, wie überall, während des Tages nur eingeschränkt gegeben ist, dagegen während der Nacht und am Wochenende wesentlich besser ist.

H. Volk von der GTV Rettungsschlepper GmbH erläuterte das wesentliche Ergebnis im Einzelnen.

Die Gemeinde wird zusammen mit der Feuerwehr und dem Kreisbrandmeister die dargestellten Situationen besprechen und Überlegungen für weitere erforderliche Schritte anstellen.

### **5. Planung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED / Beratung über Ergänzung einer Vernetzung zur Funksteuerung**

In der Sitzung vom 31.05.16 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Straßenbeleuchtung in diesem Jahr und in den Jahren 2017/18 vollständig auf LED umzustellen.

Dabei wurde Herr Teichmann von der EnBW beauftragt, Informationen zu Kosten und Erfahrungen mit einer zentralen Funkfernsteuerung einzuholen.

Herr Teichmann erläuterte die Möglichkeiten einer Funkfernsteuerung aller Lampen über ein autonomes Netzwerk oder ein interoperables Netzwerk, was Kosten von 60 € netto bzw. 100 € netto je Leuchte bedeuten würde (insgesamt ca. 300 Leuchten).

In der Beratung wurden die verschiedenen Positionen des Gemeinderates für bzw. gegen eine derartige Steuerung ausführlich erörtert.

**Schließlich wurde festgelegt, zunächst ein Gespräch der Verwaltung und Gemeinderäten mit der Fa. Schröder als Hersteller dieser Steuerungssysteme, zu führen.**

**Anschließend soll im Gemeinderat weiter beraten werden.**

## **6. Sonstiges**

### 6.1 Brand- und Hochwasserereignisse / Einsatz der Feldküche des DRK

GR Kreitmeier verwies darauf, dass in letzter Zeit das DRK wiederholt bei größeren Brand- und Hochwasserereignissen zur Versorgung der vielen Rettungskräfte eingesetzt wurde. Es erhält dafür keine Entschädigung, wie z.B. die Feuerwehr.

Er regte an bei Land/Bund darauf zu drängen, dass bezüglich der Entschädigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit eine Gleichstellung mit den Freiwilligen Feuerwehren erfolgt.